

6/SN-13d/ME
1 von**Amt der o.ö. Landesregierung****Verf - 300490/4 - Rai****Linz, am 16. April 1992****DVR.0069264**

Bundesgesetz, mit dem das
Bundesgesetz über Maßnahmen
betreffend Isoglucose geän-
dert wird;
Entwurf - Stellungnahme

Verfassungsdienst:
Bearbeiter DI Dr. Rainer

Zu GZ 31.510/02-III/B/9/92 vom 26. Februar 1992

An das

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1012 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
21	78 GE/19 P2
Datum: 22. APR. 1992	
Verteilt 24. April 1992 Boz	

St Holzmaier

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeht sich, zu dem mit der
do. Note vom 26. Februar 1992 versandten Gesetzentwurf wie
folgt Stellung zu nehmen:

I. Allgemeines:

Die wiederholte Novellierung des Bundesgesetzes macht deutlich, wie problematisch die Zersplitterung der Kompetenzbestimmungen sowie die Befristung von Kompetenzbestimmungen sind. Unter Hinweis auf die gegenwärtig stattfindenden Strukturreformverhandlungen wird auf die besondere Wichtigkeit der geschlossenen Regelung der Kompetenzbestimmungen im B-VG (Inkooperierungsgebot) sowie einer Neuverteilung der Kompetenzen im Bundesstaat hingewiesen.

II. Zum Gesetzentwurf:

1. Im Art. I sollte die Bezeichnung "Verfassungsbestimmung" in Klammern gesetzt werden.
2. Im Art. I Abs. 1 ist der Ablaufzeitpunkt vom 31. Dezember 1995 auf 30. Juni 1996 zu korrigieren. Ansonsten würde das gegenständliche Gesetz ein halbes Jahr lang ohne verfassungsrechtliche Grundlage in Geltung stehen, womit abermals die Bedenklichkeit von befristeten Kompetenzbestimmungen aufgezeigt wird.
3. Im Art. II sollten die einzelnen Änderungen durch eine eigene Ziffer gekennzeichnet werden. Der Art. II sollte somit nachstehendes Aussehen haben:

'Das Bundesgesetz wird wie folgt geändert:

1. § 1 lautet:
"§ 1. (1).....
 (2).....
2. § 7 lautet:
"§ 7.".
4. Im Art. II, § 1 Abs. 2 sollte nach den Worten "Zolltarifgesetz 1988" ein Beistrich eingefügt werden.
5. Wegen der Verfassungsbestimmung des Art. I könnte der Klammerausdruck: "(Verfassungsbestimmung)" im § 7 entfallen.

III. Erläuterungen, Besonderer Teil:

Die Überschriften sollten lauten:

"Zu Art. I:

Zu Art. II:

Zu Z. 1 (§ 1):

Zu Z. 2 (§ 7):"

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. M a y e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

- - -

a) Allen
oberösterreichischen ÖVP- und SPÖ-Abgeordneten
zum Nationalrat und zum Bundesrat

b) An das
Präsidium des Nationalrates (25-fach)
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3

c) An alle
Ämter der Landesregierungen

d) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n , Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. M a y e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

F d. R.d.A.:

